

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Eckel, Stefan

DSNR: XI-2016-0227

Beschlussvorlage

Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2016

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	16.11.2016	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	20.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2016 wird der Leistung folgender außerplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2016 zugestimmt:

Lfd. Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto (SK)	Ansatz bisher	Mehrbedarf
1	02020120	Überwachung des fließenden Verkehrs	7122000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden)	0,00 €	32.000,00 €
2	06020101	Kommunale Jugendarbeit	7122001 (Aufwendungen für Rahmenvereinbarung)	0,00 €	35.000,00 €

Die Deckung der Mehraufwendungen bei der lfd. Nr. 1 erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von jeweils 16.000,00 € bei der Kostenstelle 02020120, Sachkonto 5150000 (Überwachung des fließenden Verkehrs/Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen) und der Kostenstelle 11070101, Sachkonto 5390100 (Abwasserbeseitigung/Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen).

Die Deckung der Mehraufwendungen bei der lfd. Nr. 2 erfolgt in voller Höhe durch Minderaufwendungen bei der Kostenstelle 06020101, Sachkonto 6201000 (Kommunale Jugendarbeit/Entgelt für geleistete Arbeitszeit).

Begründung:

Zu Nr. 1: Im Haushaltsplan 2016 sind bei der Kostenstelle 02020120 (Überwachung des fließenden Verkehrs) die Haushaltsmittel für die benötigten Aufwendungen bei dem Sachkonto 7122000 „Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden“ (Personal- und Sachkostenerstattung für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk bezüglich Geschwindigkeitsüberwachung an die Stadt Wetter/Hessen) nicht mit geplant worden.

Für das laufende Haushaltsjahr besteht hier ein Mittelbedarf von rund 32.000,00 €, sodass hier die Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung erforderlich ist.

Zu Nr. 2: In 2016 wurden die Strukturen für die kommunale Jugendarbeit verändert. Hierüber hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22.02.2016 beraten und entschieden, dass das kommunale Angebot in den nächsten drei Jahren durch die Beauftragung eines freien Trägers wahrgenommen werden soll.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für ein gemeinwesenorientiertes Angebot der offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 03.05.2016 die Aufgabe an den Verein „Junge Entwicklung Fördern e. V.“ (JEF e. V.; Sitz: Cölbe) übertragen.

Die im Haushaltsplan 2016 in diesem Bereich getroffenen Veranschlagungen basierten noch darauf, dass die Gemeinde die Arbeiten mit eigenem Personal leistet. Die hier vorliegende Budgetüberschreitung (Kostenstelle 06020101, Sachkonto 7122001) ist begründet durch den gemeindlichen Zuschuss an den Verein JEF e. V. in Höhe von insgesamt 35.000,00 € (7 Monate á 5.000,00 €; s. Vertrag vom 10.06.2016). Diese Aufwendungen waren jedoch nicht veranschlagt.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind für 2016 jedoch insgesamt 69.780,00 € veranschlagt, die nicht in Anspruch genommen werden. Bedingt durch die Einsparung stehen bei dieser Kostenstelle Deckungsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Mit dem beantragten Beschluss zur Leistung der außerplanmäßigen Aufwendungen sollen die entstandenen Mehraufwendungen gedeckt und haushalterisch nachträglich sanktioniert werden.

Im Ergebnishaushalt stehen hierfür bei den Kostenstellen 02020120 (SK 5150000), 11070101 (SK 5390100) sowie 06020101 (SK 6201000) entsprechende Deckungsmittel zur Verfügung.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Organisationsbereich I

Eckel